

# Niederschrift

## ZV 03/14

über die Sitzung der Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen am Dienstag, 19. November 2014, 17:00 Uhr in Bönen, Alte Mühle.

Anwesend sind: Herr Brüggemann, Herr Cieszynski, Frau Dörlemann, Herr Engnath, Herr Fuhrmann, Herr Heidler, Frau Heidler, Frau Höflich, Herr Holtmann, Frau Jung, Herr Kasperidus, Herr Köster, Herr Kuru, Herr Lipinski, Frau Lutz-Kunz, Herr Marc, Herr Stalz, Herr Wältermann, Frau Werning, Herr Wünnemann

Es fehlen: Herr Diederichs-Späh, Frau Gerdes, Herr Grosch, Herr Karacayir, Herr Lein, Frau Thätner

Von der Verwaltung sind anwesend: Herr von Horadam, Frau Schwerdtfeger, Frau Berg, Frau Sachs, Frau Baumhaus als Schriftführerin.

Die Sitzung wird um 17:10 Uhr durch den Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung, Herrn Heidler, eröffnet.

Der Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung, Herr Heidler, begrüßt die Gremiumsmitglieder und die anwesende Presse, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die form- und fristgerecht einberufene Sitzung. Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es keine.

Es wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

## Tagesordnung

### A. Öffentliche Sitzung

1. **Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2015** (BV 10/14)
2. **Stellenplanentwurf für das Jahr 2015** (BV 11/14)
3. **Änderung der Geschäftsordnung** (BV 12/14)
4. **Änderung der Gebührenordnung** (BV 13/14)  
*(Austausch der Begriffe „Gebühren“ in „Entgelte“)*
5. **Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (MV 14/14)  
*(Austausch der Begriffe „Gebühren“ in „Entgelte“)*
6. **Auswirkung der Beschlüsse aus dem GPA-Gutachten**  
*(Sachstandsbericht der Verwaltung)*
7. **Prüfauftrag: Vor-/Nachteile einer separaten Programmdarstellung für Kamen und Bönen** (MV 15/14)
8. **Mögliche Auswirkungen und Synergieeffekte bei Erweiterung des bestehenden VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen, hier: Anfrage der FW/FDP-Fraktion und gleichlautende Anfrage der BG Bönen** (MV 16/14)

**9. Programmplanung für das 1. Semester 2015**  
**10. Mitteilung der Verwaltung und Anfragen**

→ Tischvorlage

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

**1. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

**A. Öffentliche Sitzung**

**1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung 2015**

Herr von Horadam führt aus, dass es zu Aufwandssteigerungen in den Bereichen Versicherung und Personalkosten kommt, die von der VHS nicht beeinflusst werden können. Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2015 spiegelt ebenfalls die Erhöhung der Teilnehmerentgelte wieder, es bleibt zu hoffen, dass die geplanten Steigerungen der Teilnehmerzahlen so eintreffen.

Weitere Nachfragen und Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt 1 gibt es keine.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt **einstimmig** die von der Verwaltung vorgelegte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2015.

**2. Stellenplanentwurf für das Jahr 2015**

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, beschließt die Zweckverbandsversammlung **einstimmig** den von der Verwaltung vorgelegten Stellenplan für das Jahr 2015.

**3. Änderung der Geschäftsordnung**

Herr von Horadam erläutert, dass die Neufassung der Satzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen, hier u.a. Wegfall der Arbeitsgemeinschaft, eine Überarbeitung der Geschäftsordnung für die Sitzungen der Zweckverbandsversammlung sowie des Rechnungsprüfungsausschusses notwendig macht. Gleichzeitig erfolgt eine redaktionelle Anpassung an die Gemeindeordnung. Zur besseren Vergleichbarkeit liegt den Mitgliedern eine entsprechende Synopse zur neuen Geschäftsordnung vor.

Herr Fuhrmann fragt nach, warum in der Synopse auf Seite 8, § 8 Abs. 1 Geschäftsordnung die Wörter „der gesetzlichen Mitgliederzahl“(neue Fassung) gegen „der durch die Verbandssatzung festgelegten Mitglieder“(alte Fassung) ausgetauscht wurden.

Herr Brüggemann erwidert, dass eine genaue Erläuterung dieses Punktes in der Sitzung kurzfristig nicht möglich sei, und dass diese mit der Niederschrift nachgeholt werde.

### **Erläuterung:**

<i>Bisherige Fassung:</i>	<i>Neue Fassung</i>
<i>§ 6 Beschlussfähigkeit (1) ...Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der <b>durch die Verbandssatzung festgelegten Mitglieder</b> anwesend sind...</i>	<i>§ 8 Beschlussfähigkeit (1) ...Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte <b>der gesetzlichen Mitgliederzahl</b> anwesend ist...</i>

*Der § 8 Abs. 3 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen bestimmt, dass für die Beschlussfähigkeit die Vorschriften der §§ 49, 50 der Gemeindeordnung (GO.NW) gelten.*

*Die Neufassung des § 8 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung entspricht dem Wortlaut des § 49 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (Beschlussfähigkeit des Rates).*

Herr Fuhrmann fragt nach, in welchem Format der unter § 1 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung beschriebene elektronische Versand von Einladungen erfolgt.

Frau Baumhaus führt aus, dass auf Antrag ein Versand der Einladungen und der entsprechenden Anlagen per E-Mail als pdf-Datei möglich ist. Die Versendung der Unterlagen über das Ratsinformationssystem der Stadt Kamen bzw. der Gemeinde Bönen ist derzeit nicht möglich.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt **einstimmig** die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung.

#### **4. Änderung der Gebührenordnung**

Herr von Horadam weist darauf hin, dass es sich bei den Änderungen um eine redaktionelle Überarbeitung handelt. Hierbei erfolgt ein Austausch des Begriffes „Gebühr“ gegen den Begriff „Entgelt“, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Kamen.

Die Zweckverbandsversammlung beschließt **einstimmig** die von der Verwaltung vorgelegte Entgeltordnung.

#### **5. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Die Zweckverbandversammlung nimmt die vorgelegte Mitteilungsvorlage zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, hier: Austausch der Begriffe „Gebühr“ und „Entgelt“, zur Kenntnis.

#### **6. Auswirkung der Beschlüsse aus dem GPA-Gutachten**

Herr von Horadam berichtet, dass durch die von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Maßnahmen der Entgelterhöhung zum 1. Semester und die Einstellung der haushaltsweiten Programmheftverteilung im 2. Semester 2014 etwa 1/3 der Kursteilnehmer/-innen verloren gegangen seien. Es sei der VHS viel Unmut mitgeteilt

worden und man befürchte, dass die von der GPA prognostizierte und im Haushalt angestrebte Höhe der Erlöse aus den Teilnehmerentgelten nicht erreicht würde. Allerdings könne man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Bewertung für das Jahr 2014 abgeben, da das Semester noch nicht abgeschlossen sei. Im März oder April wäre man dazu in der Lage und würde dann für die Sitzung im Mai, wie in den vergangenen Jahren auch, einen Jahresbericht mit der vollständigen Datenanalyse vorlegen.

Herr Köster erklärt, dass der Bericht nicht erfreulich sei und nachdenklich mache. Durch den Stärkungspakt sei man in ein „enges Korsett“ gedrängt worden, aus dem GPA-Gutachten ergaben sich Einsparpotenziale bei der VHS. Man müsse feststellen, dass einzelne Punkte schwierig umzusetzen seien. Das Gutachten sieht für das Jahr 2016 die 2. Stufe der Erhöhung der Teilnehmerentgelte vor. Herr Köster bittet die Verwaltung, bis zur nächsten Sitzung im Mai 2015 einen ausführlichen Bericht zu den Themen:

1. Warum es zu Teilnehmerrückgängen kam, vergleichende Daten (Analysen) der Teilnehmerzahlen in einzelnen Fachbereichen, auch im Vergleich mit anderen Volkshochschulen;
2. Welches Fazit aus der Einstellung der Heftverteilung gezogen werden muss und
3. Ob die Vorgaben des GPA-Gutachtens (Umsetzung der 2. Stufe der Erhöhung) in allen Punkten sinnvoll wären.

Herr Köster merkt an, dass herauszufinden sei, ob der Weg des Gutachtens der richtige und umsetzbar ist. Angesichts der besonderen Situation in Bönen, müssten bei einem Verzicht auf die 2. Stufe der Erhöhung Alternativen geprüft und entsprechend begründet werden.

Auch Herr Heidler führt aus, dass seine Fraktion die 2. Stufe der Entgelterhöhung kritisch sehe und man den Vorschlag unterbreite, auf sie zu verzichten.

Weitere Nachfragen und Anmerkungen zum Tagesordnungspunkt 6 gibt es keine.

## **7. Prüfauftrag: Vor-/Nachteile einer separaten Programmdarstellung für Kamen und Bönen**

Es gibt keine Fragen zur Mitteilungsvorlage MV 15/14 von Seiten der Verbandsversammlung.

Die von der Verwaltung vorgelegte Mitteilungsvorlage wird von den Mitgliedern der VHS-Zweckverbandversammlung zur Kenntnis genommen.

## **8. Mögliche Auswirkungen und Synergieeffekte bei Erweiterung des bestehenden VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen, hier: Anfrage der FW/FDP-Fraktion und gleichlautende Anfrage der BG Bönen**

Hier liegt mit der MV 16/14 eine Darstellung der gesetzlichen Regelungen nach Weiterbildungsgesetz NRW und eine ausführliche Analyse möglicher Auswirkungen vor, sollte sich die VHS Kamen-Bönen mit der VHS Bergkamen zusammenschließen. Im Ergebnis eines solchen Zusammenschlusses würden 1 mit 51.000,- € vom Land finanzierte Hauptberufliche Pädagogenstelle und 1.600 vom Land mit knapp 20,- €

geförderte Unterrichtsstunden der Grundversorgung verloren gehen. Da die Einwohnerzahl Bemessungsgrundlage für Unterrichtsstunden und entsprechende Pädagogenstellen sind, würden die in der Anfrage benannten Ziele nicht erreicht werden können. Herr Stalz führt aus, dass man in einem Dilemma stecke, da man einerseits die Kosten reduzieren, andererseits die Entgelte erhöhen musste. Es zeichne sich ein Rückgang der Teilnehmer- und Kurszahlen ab, sodass überlegt werden müsse, inwieweit eine Erweiterung des Zweckverbandes dem entgegen wirken kann, um weitere Defizite zu verhindern. So gebe es im Kreis Unna 7 Volkshochschulen, bei denen die Kursgebühren eine große Preisspanne aufweisen. Hier sollte eine einheitliche Lösung gefunden werden, um ähnliche Leistungsangebote zu verbessern, ohne die Preise zu erhöhen.

Herr von Horadam weist darauf hin, dass die Grundversorgung nach Gesetz durch die einzelnen Volkshochschulen zwingend sichergestellt werden müsse. Die Preisgestaltung für Kurse liege bei den jeweiligen politischen Gremien der VHS-Träger, so dass einer Vereinheitlichung von Kursgebühren aufgrund lokaler Gegebenheiten Grenzen gesetzt seien. Im Übrigen würden viele Kooperationsmöglichkeiten zwischen den Volkshochschulen im Kreis ausreichend genutzt, um Absprachen zu treffen oder um Projekte kommunal übergreifend zu gestalten und nannte als Beispiele die Alphabetisierungsoffensive und die Sommerakademie aller Volkshochschulen des Kreises in der Ökostation in Bergkamen.

Herr Stalz antwortet, dass die bestehende Kooperationsarbeit zwischen den Kommunen weiter intensiviert werden sollte, um Standorte beizubehalten. Es müsse auch überlegt werden, ob hier bestimmte Kosten kreisweit vereinheitlicht werden können.

Herr von Horadam merkt an, dass die örtlichen Bedingungen der Volkshochschulen sehr unterschiedlich sind. Zunächst hat die Volkshochschule ihre Aufgabe als kommunale Pflichtaufgaben zu erfüllen, alles darüber hinaus, ob Zusammenschlüsse oder Gebührenhöhen usw., sei nicht Aufgabe der VHS, sondern der politischen Gremien.

Herr Köster unterstützt die Meinung von Herrn Stalz, da Überlegungen von Synergieeffekten immer zu diskutieren seien und auch sinnvoll sind. Eine Umsetzung gestalte sich schwierig, da spezielle Interessen der verschiedenen Kommunen überein zubringen sind.

Herr Kuru ergänzt, dass die Alphabetisierung im Kreis Unna ein gutes Beispiel für die bestehende Zusammenarbeit von Volkshochschulen sei, gleichzeitig unterstreicht er die Wortmeldung von Herrn Köster.

Herr Heidler stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen zum Thema gibt und die Anfrage als erledigt angesehen wird.

## **9. Programmplanung für das 1. Semester 2015**

Die VHS legt ihre gegenwärtige Programmplanung als Tischvorlage in der VHS-Zweckverbandsversammlung vor.

Herr von Horadam stellt die vorläufige Programmplanung für das 1. Semester 2015 vor. Wie in der Vergangenheit, werden wieder Stadionführungen beim BVB und Schalke 04 angeboten. Mit dieser Veranstaltung erreicht die VHS Teilnehmer, die ansonsten eher selten einen Kurs besuchen würden. Die Thematik „Fan-Block“ und „Nazi“ wird hier diskutiert, durch dieses Angebot wird verdeutlicht, wie die Volkshochschulen auch indirekt ihren Bildungsauftrag erfüllen. Er merkt an, dass man sich, wie immer, permanent Gedanken über ein attraktives Angebot mache.

Herr Heidler bedankt sich bei Herrn von Horadam für die Ausführungen.

Weitere Nachfragen zur Programmplanung gibt es nicht.

## **10. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen**

Frau Schwerdtfeger teilt der Verbandsversammlung mit, dass das Landesprogramm „Bildungsscheck“, finanziert aus ESF-Fördergeldern, kurzfristig zum 31.10.2014 ausgelaufen ist, da für das Jahr 2014 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen würden. Beratungstermine aus November wurden, soweit möglich, in den Oktober vorgezogen. Die neue Förderphase wird voraussichtlich ab Mitte Januar 2015 beginnen.

Herr Fuhrmann bittet die Verwaltung die Namen und Funktionen der Mitglieder der Zweckverbandsversammlung und des Rechnungsprüfungsausschusses im Ratsinformationssystem der Stadt Kamen zu prüfen.

Frau Baumhaus sagt zu, dass diese Bitte an das Ratsbüro der Stadt Kamen weiter gegeben wird.

Herr Heidler stellt fest, dass von der Zweckverbandsversammlung keine weiteren Anfragen gestellt werden.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen der Verwaltung und keine weiteren Anfragen, die anwesende Presse verlässt den Raum.

Es gibt keine weiteren Mitteilungen der Verwaltung und keine weiteren Anfragen.

Die Sitzung schließt um 17:50 Uhr.

gez.  
Heidler

Vorsitzender der ZV

gez.  
Baumhaus

Schriftführerin